



Beschlussblatt

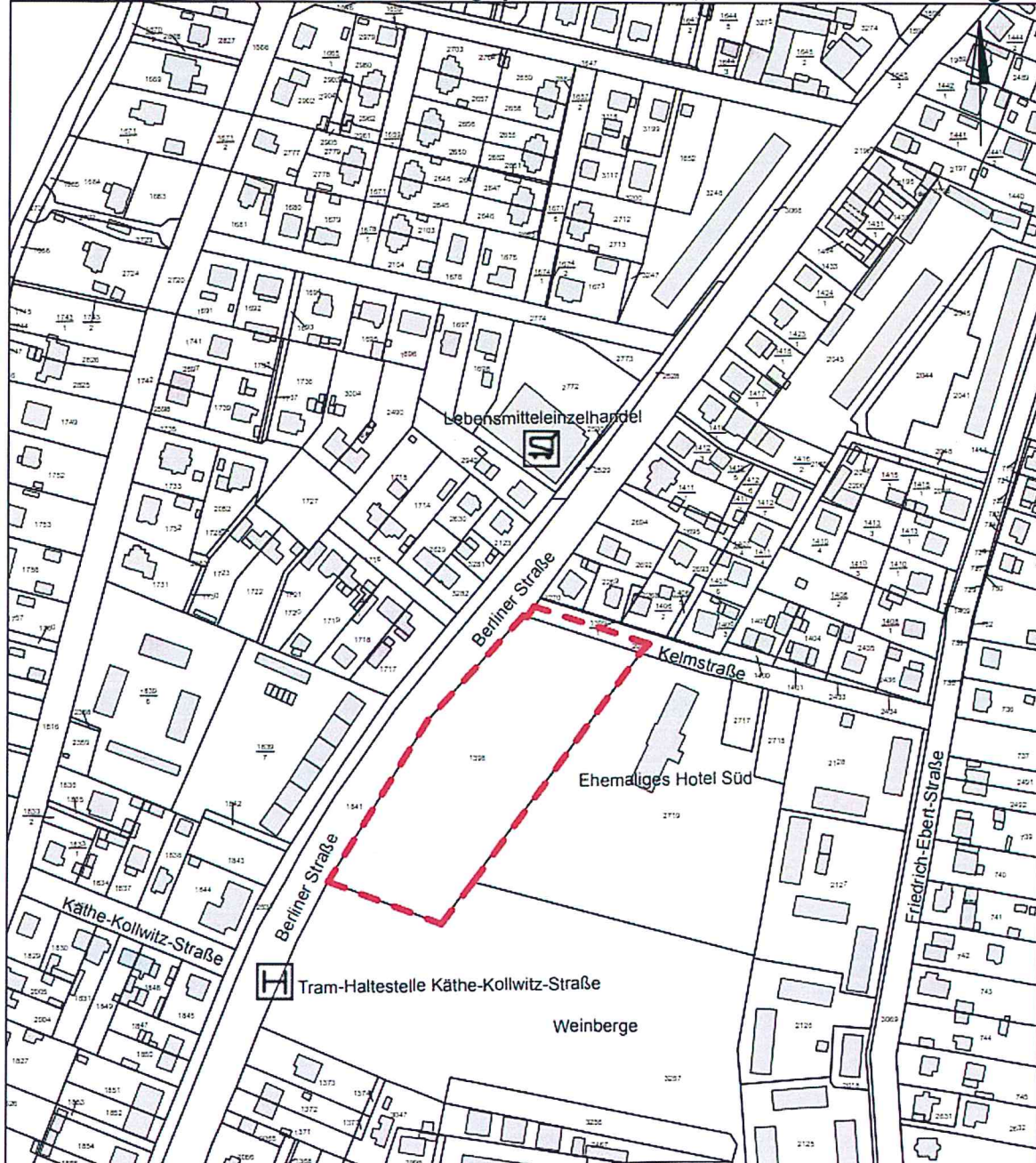
Beschluss-Nr.:	BV-SVV-2020/0210
Status:	öffentlich
Beschließendes Gremium:	Stadtverordnetenversammlung Strausberg
Beschluss-Datum:	11.02.2021

Betreff: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 65/20 "Wohnen am Weinberg"

Beschlusstext:

1. Der Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 65/20 „Wohnen am Weinberg“ wird beschlossen. Der Bebauungsplan soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 1398 in Gänze sowie eine Teilfläche des Flurstücks 2010 der Flur 12, Gemarkung Strausberg. Das Plangebiet wird:
 - im Norden durch die Kelmstraße (Flurstück 2010 bis zur Straßenmitte),
 - im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 1841 (Berliner Straße),
 - im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 2719 und
 - im Süden und Südosten durch die nördliche bzw. westliche Grenze des Flurstücks 3257 begrenzt. (Darstellung des Geltungsbereichs s. anliegender Planausschnitt)
3. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO für die Errichtung von Wohngebäuden (Geschosswohnungsbau) sowie privaten Grünflächen und Flächen für Wald.

Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 65/20 „Wohnen am Weinberg“:



Abstimmungsergebnis:	Gesetzliche Mitglieder:	32
	davon anwesend:	26
	Dafürstimmen:	20
	Gegenstimmen:	3
	Stimmenthaltungen:	3

Steffen Schuster

Steffen Schuster
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Elke Stadel

Elke Stadel
Bürgermeisterin